

Antrag auf Einbau/Ausbau eines zusätzlichen Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Bitte zurücksenden an:

Markt Höchberg
Frau Brahms
Hauptstraße 58
97204 Höchberg

Fax. 0931/49707-98

finanzverwaltung@hoechberg.de

Eigentümer (Vor-, Nachname):

Adresse:

.....

Für Rückfragen:

Telefon-/Handynummer oder E-Mail

Es wird gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Höchberg und den in diesem Antrag aufgeführten Bestimmungen beantragt, das auf dem unten aufgeführten Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Abwassergebühr ab dem 13. Kubikmeter außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (Gartenwasserzähler/Unterzähler) von einer Fachfirma fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der gesonderten Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonder-

ten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens **alle sechs Jahre auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Abwassergebühr für den Verbrauch (ab dem 13. Kubikmeter) von Gartenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von Ihrem Installateur überprüft und verplombt. Der Markt Höchberg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht** in die Kanalisation eingeleitet wird. Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Abwassergebühr abgezogen werden. Mit ggf. von dem Markt Höchberg vorzunehmenden stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen. Des Weiteren ist zu beachten, dass erst Abwassergebühren ab dem 13. Kubik nicht berechnet werden. Erfahrungsgemäß sollte der Gießwasserverbrauch, d.h. die im Garten verbrauchte Wassermenge jedes Jahr regelmäßig über 30 Kubikmeter, also 30.000 Liter Wasser liegen, damit es sich wirklich für Sie rechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) dem Markt Höchberg/Finanzverwaltung mitzuteilen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Markt Höchberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Marktes Höchberg. Dieses finden Sie unter www.hoechberg.de oder erhalten Sie in der Finanzabteilung.

Höchberg,
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer

Ein-/Ausbaudatum: _ _ . _ _ . _ _	
Grundstück (Str., Nr.):	
Standort:	
Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt: Ja / Nein	
Gartenwasserzähler A L T	Gartenwasserzähler N E U
Zähler-Nr.: _ _ _ _ _	Zähler-Nr.: _ _ _ _ _
Ausbaustand:	Einbaustand:
	Typ (Bauart):
	Baujahr:
	Hersteller:
Hauptwasserzähler mit der Zählernr.: _ _ _ _ _	
Zählerstand (Hauptwasserzähler):	
<p>Hiermit bestätigen wir den ordnungsgemäßen Einbau/Austausch des Gartenwasserzählers beim oben genannten Antragsteller.</p> <p>Einbaufirma, Stempel:</p>	
Höchberg, Ort, Datum Unterschrift Monteur
Vom Markt Höchberg/Wasserversorgung auszufüllen:	
Höchberg, Ort, Datum Unterschrift zur Bestätigung der o.g. Angaben
FAD: Eingabe in OK.FIS am:	